



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat Nr. 259 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 24. März 2015

### **Einführung Kaderlohnreporting**

In den Jahresberichten der ausgelagerten städtischen Betriebe wird der Lohn für die Geschäftsleitung und die Entschädigung für den Verwaltungsrat jeweils als Gesamtsumme ohne weitere Erläuterungen ausgewiesen. Der Bund verlangt mit der Kaderlohnverordnung (SR 172.220.12) von seinen Unternehmen hingegen eine bedeutend höhere Transparenz. Im sogenannten Kaderlohnreporting müssen diese jährlich über die Entlohnung und weitere finanziell relevante Arbeitsbedingungen berichten. Dabei müssen Abweichungen zum Vorjahr kommentiert werden. Die Leistungen an den Vorsitz der Geschäftsleitung und das Verwaltungsratspräsidium werden gesondert ausgewiesen. Bei Letzterem wird zudem die prozentuale Beanspruchung angegeben. Damit wird die für staatsnahe Betriebe notwendige Transparenz erreicht.

Wir fordern den Stadtrat auf, ein solches Kaderlohnreporting bei den ausgelagerten städtischen Betrieben zu erwirken.

Simon Roth und Daniel Furrer  
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)